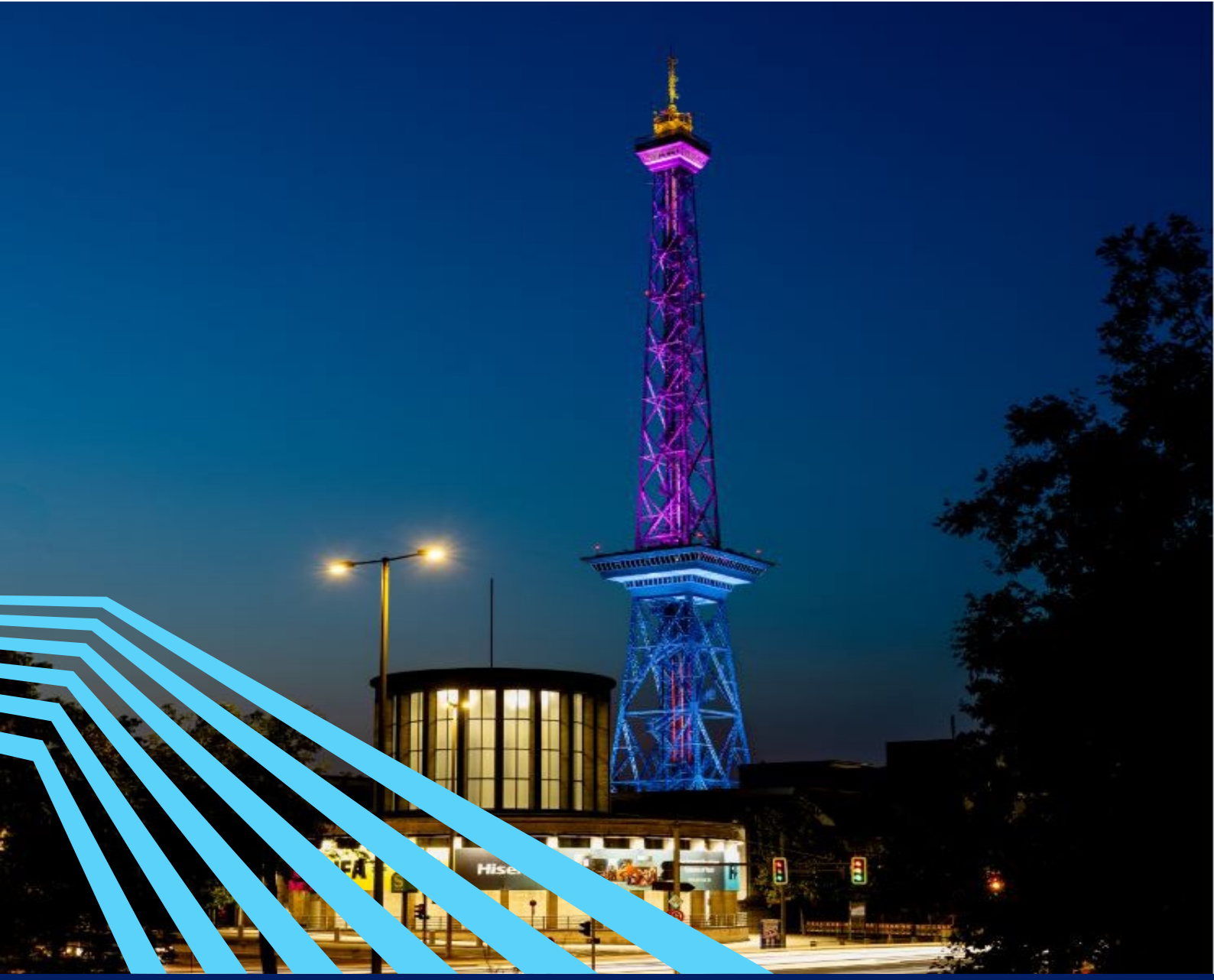

BUSINESS CODE OF CONDUCT

Unternehmensgruppe MESSE BERLIN

Stand: Juli 2026

MESSE BERLIN

Inhalt

	Präambel	3
1	Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften	3
2	Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit	3
3	Verbot von Kinderarbeit	4
4	Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen	4
5	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
6	Achtung der Koalitionsfreiheit	4
7	Diskriminierungs- und Manipulationsverbot	4
8	Angemessene Vergütung	5
9	Schutz von Umwelt und Natur	5
10	Fairer Wettbewerb	5
11	Interessenkonflikte und Korruptionsbekämpfung	5
12	Verhinderung von Geldwäsche	6
13	Beachtung von Embargos und Sanktionen	6
14	Schutz geistigen Eigentums	6
15	Datenschutz	6
16	Lieferkette	6

PRÄAMBEL

Die Unternehmensgruppe Messe Berlin verpflichtet sich nach ihrem „Code of Conduct“ zu höchster Integrität und Verantwortung gegenüber allen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden und gestaltet ihr Handeln nach den Prinzipien einer verantwortungsvollen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung.

Die Messe Berlin handelt nach den Vorgaben eines Compliance-Management-Systems und adressiert dabei auch Compliance-Risiken in ihren Geschäftsbeziehungen. Dieser „Business Code of Conduct“ definiert die Erwartungen, die wir an die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner stellen und bildet für uns die Grundlage einer verantwortungsvollen und vertrauensbasierte Zusammenarbeit. Geschäftspartner sind alle Unternehmen und Personen, die in einer geschäftlichen Beziehung mit der Messe Berlin stehen, insbesondere Lieferanten und Dienstleister.

Die Verantwortung für die Einhaltung der in diesem Code of Conduct beschriebenen Anforderungen liegt bei den jeweiligen Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie angemessene, risikobasierte Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Anforderungen unter Berücksichtigung von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsbeziehung zu gewährleisten.

Die Messe Berlin behält sich vor, bei Hinweisen auf abweichendes Verhalten oder bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für mögliche Verstöße entsprechende Sachverhalte zu prüfen, Auskunft von ihren Geschäftspartnern zu verlangen und - auch bereits vor einer rechtskräftigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung – angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

1 EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND VORSCHRIFTEN

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit sämtlichen geltenden Gesetzen und behördlichen Vorgaben erfolgt. Hierzu richten sie angemessene interne Prozesse ein, die deren Einhaltung wirksam unterstützen.

2 VERBOT VON SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keinerlei Formen von Sklaverei, Menschenhandel oder Zwangsarbeit in ihren Tätigkeiten zu dulden. Entsprechende Praktiken – sei es durch physische oder psychische Gewalt, Bedrohung, Täuschung oder unzulässige Einschränkung der Bewegungsfreiheit – sind unvereinbar mit unseren Werten und mit geltenden nationalen und internationalen Vorgaben (wie insbesondere ILO-Kernarbeitsnormen, UN-Abkommen zur Sklavenarbeit und die EU-Grundrechtecharta).

Beschäftigungsverhältnisse müssen auf freiwilliger Basis und auf fairen und transparenten Bedingungen beruhen, die die grundlegenden Menschenrechte und der Würde jedes Einzelnen berücksichtigen.

3 VERBOT VON KINDERARBEIT

Wir sehen es als unverzichtbar an, dass unsere Geschäftspartner das Verbot von Kinderarbeit einhalten. Die Beschäftigung von Kindern ist ausschließlich zulässig, wenn sie den nationalen und internationalen Arbeitsrechtsvorschriften – einschließlich der Verbote der schlimmsten Formen der Kinderarbeit – vollständig entspricht und ausschließlich als Teil von Ausbildungsprogrammen unter sicheren und verantwortungsbewussten Bedingungen eingesetzt wird.

4 EINHALTUNG GESETZLICHER ARBEITSZEITREGELUNGEN

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils geltenden arbeitszeitrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dies umfasst insbesondere tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, gesetzlich vorgeschriebene Ruhepausen und Ruhezeiten sowie die Regelungen zu Überstunden.

Wenn Mitarbeitende vorübergehend in Deutschland beschäftigt werden – z. B. für Messeaufbau, Standbetreuung oder ähnliche Tätigkeiten – ist zusätzlich das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) anzuwenden.

5 GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das die Würde, die Rechte und das Wohlergehen aller Mitarbeitenden respektiert und schützt. Dazu gehört das Schaffen angemessener Sicherheitsvorkehrungen und die Durchführung regelmäßiger Schulungen, um Unfälle und gesundheitliche Risiken zu minimieren.

6 ACHTUNG DER KOALITIONSFREIHEIT

Es ist uns wichtig, dass die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation nicht eingeschränkt oder missachtet werden. Es darf bei unseren Geschäftspartnern keine Benachteiligungen aufgrund von gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder der Ausübung von gewerkschaftlichen Rechten geben.

7 DISKRIMINIERUNGS- UND MANIPULATIONSVERBOT

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale unterbinden und Diversität fördern. Wir legen Wert darauf, dass unsere Geschäftspartner durch angemessene Sensibilisierungsmaßnahmen Diversität und Inklusion aktiv unterstützen.

Die interne sowie externe Verwendung von KI-Systemen zu manipulativen, ausbeuterischen oder grundrechtswidrigen Überwachungspraktiken verstößt gegen geltende gesetzliche Vorgaben und unsere Standards. Dazu zählen insbesondere die nach der KI-Verordnung der Europäischen Union ausdrücklich verbotenen KI-Praktiken, wie etwa Systeme zur kognitiven Verhaltensmanipulation, KI-gestützte soziale Bewertung („Social Scoring“) oder die unzulässige biometrische Fernidentifikation.

8 ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Wir betrachten es als unerlässlich, dass unsere Geschäftspartner ihren Mitarbeitenden eine faire, angemessene und im Grundsatz existenzsichernde Vergütung zahlen, die nicht nur den jeweils geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Mindeststandards entspricht, sondern auch den grundlegenden Prinzipien der Menschenwürde Rechnung trägt.

Wir erwarten die Beachtung international anerkannter Standards zur Entlohnung, wie sie insbesondere im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt, ICESCR) und in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind.

9 SCHUTZ VON UMWELT UND NATUR

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein verantwortungsbewusstes und umweltschonendes Handeln. Dazu gehören insbesondere ein sparsamer und effizienter Einsatz von Ressourcen sowie geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen in den Bereichen Energieverbrauch, Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen. Unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften und kommen ihren gesetzlichen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach.

10 FAIRER WETTBEWERB

Die Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ist Grundlage unserer Zusammenarbeit. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, unlautere Geschäftspraktiken - insbesondere Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie sonstige Formen der Marktmanipulation - zu unterlassen. Irreführende Werbung oder aggressives Auftreten im Geschäftsverkehr sind mit unseren Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs nicht vereinbar.

11 INTERESSENKONFLIKTE UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die Vermeidung von Interessenkonflikten, die die Unabhängigkeit oder Objektivität geschäftlicher Entscheidungen beeinträchtigen könnten, ist wesentliche Grundlage unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Tritt dennoch ein Interessenkonflikt auf oder könnte auch nur der Anschein eines solchen entstehen, ist dieser unverzüglich offenzulegen, um einen angemessenen und transparenten Umgang sicherzustellen.

Korruption, Bestechung sowie jede Form unzulässiger Vorteilsgewährung sind strikt untersagt. Zahlungen, Geschenke oder andere Zuwendungen an Mitarbeitende der Unternehmensgruppe Messe Berlin sind zu unterlassen, sofern sie geeignet sind, als Anreiz für unfaire oder rechtswidrige Handlungen zu dienen oder den Anschein einer solchen Einflussnahme zu erwecken.

Wir erwarten zudem, dass unsere Geschäftspartner ihre Mitarbeitenden durch geeignete Schulungsmaßnahmen befähigen, Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten oder Korruption zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

12 VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht an Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsaktivitäten beteiligen und müssen gesetzlich geforderte Präventionsmaßnahmen umsetzen. Alle Geschäftstransaktionen sollen transparent und nachvollziehbar erfolgen.

13 BEACHTUNG VON EMBARGOS UND SANKTIONEN

Für uns ist die Einhaltung internationaler Handelsbeschränkungen, Embargos und Sanktionen von grundlegender Bedeutung. Geschäftspartner haben die jeweils geltenden nationalen, europäischen und internationalen Sanktions-, Embargo- und Exportkontrollvorschriften einzuhalten.

14 SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Wir erwarten, dass geistiges Eigentum und Know-how – einschließlich Patenten, Marken, Urheberrechten und Geschäftsgeheimnissen von unseren Geschäftspartnern respektiert und nicht missbräuchlich verwendet werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte der Messe Berlin als auch die unserer anderen Geschäftspartner.

15 DATENSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner respektieren die Privatsphäre und Datenschutzrechte von Kunden, Besuchern, Lieferanten, Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen. Personenbezogene Daten werden nur rechtmäßig für legitime Zwecke und im erforderlichen Umfang verarbeitet und die betroffenen Personen entsprechend informiert. Sie schützen die personenbezogenen Daten und sorgen für die Sicherheit der Verarbeitung und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß geltenden Vorschriften und Vereinbarungen.

16 LIEFERKETTE

Wir legen Wert darauf, dass unsere Geschäftspartner die Einhaltung der Inhalte dieses Business Code of Conduct auch bei ihren Geschäftspartnern und Lieferanten fördern und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten angemessen berücksichtigen.